

Einweihung des Kraftwerks Wildegg-Brugg

Autor(en): **Töndury, G.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **45 (1953)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-921661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(Nutzbarmachung der Wasserkräfte) und 24^{ter} (Schiffahrt) sich mit den Gewässern befassen, erscheint es gegeben, einen Artikel 24^{quater} vorzusehen, der folgenden Wortlaut erhalten soll:

«Der Bund ist befugt, gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der ober- und unterirdischen Gewässer gegen Verunreinigung zu erlassen. Der Vollzug dieser Bestimmungen verbleibt unter der Aufsicht des Bundes den Kantonen.»

Diese Verfassungsnovelle ist in der Septembersession 1953 behandelt und von beiden Räten angenommen worden, wobei der Nationalrat eine redaktionelle Abänderung im französischen Wortlaut beschloß. Der Verfassungsartikel 24^{quater} wird am 5./6. Dezember 1953 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.

Der Vorstand des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes unterstützt diese Vorlage und empfiehlt seinen Mitgliedern, sich für eine wuchtige Annahme dieser bedeutungsvollen und unerläßlichen Verfassungsergänzung einzusetzen. Tö.

Einweihung des Kraftwerks Wildeg-Brugg

DK 621.292.2 (494.22)

Am 7. Oktober 1953 fand bei prächtigem Herbstwetter und einer Beteiligung von über 200 geladenen Gästen die Einweihung des Aarekraftwerkes Wildeg-Brugg der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG statt¹.

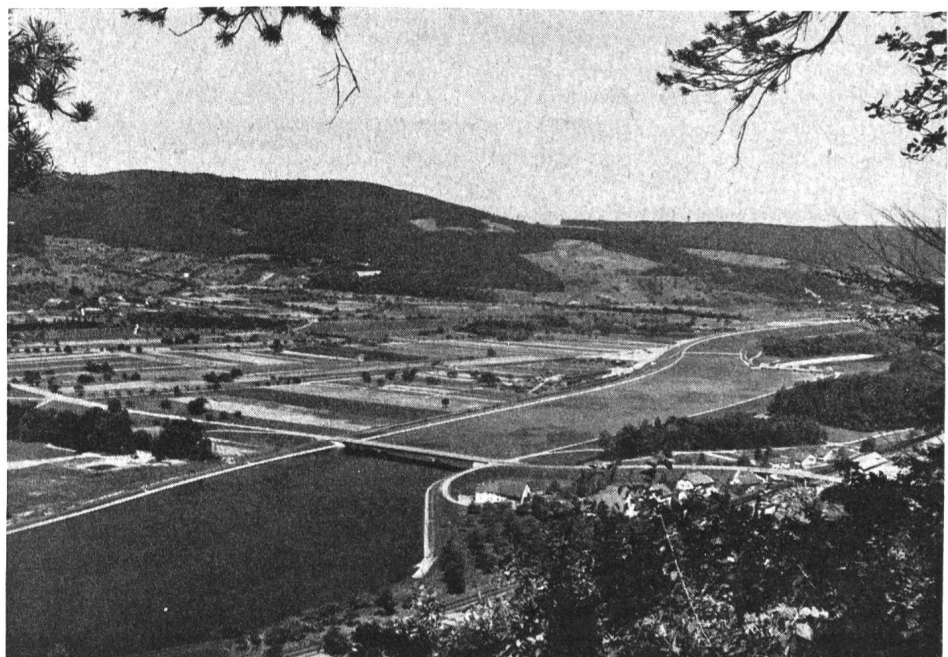
Den Gästen wurde zuerst die Zentrale des im Jahre 1945 in Betrieb genommenen Aarekraftwerkes Rupperswil-Auenstein, eines Gemeinschaftswerkes der Nordostschweizerischen Kraftwerke und der Schweizerischen Bundesbahnen gezeigt, und auf der Fahrt konnte man sich vergegenwärtigen, wie gut sich heute das Flußkraftwerk durch die besonderen Bemühungen bei der Projektierung und Ausführung der Anlagen in das Landschaftsbild einpaßt.

Beim Kraftwerk Wildeg-Brugg, dessen Projektierung der Motor-Columbus AG in Baden übertragen war, wurde die erste Maschinengruppe am 11. Dezember 1952, die zweite am 31. Mai 1953 dem Betrieb übergeben; diese Wasserkraftanlage mit einer installierten Leistung von 46 000 kW ermöglicht im Durchschnittsjahr

eine Energieerzeugung von rund 300 Mio kWh, wovon 43 % auf das Winterhalbjahr entfallen. Das neue Kraftwerk ist die bisher größte Anlage der NOK und stellt einen namhaften Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung der Nordostschweiz. Die Eingriffe in die Natur waren bei diesem Kanalwerk besonders groß; dank dem Verständnis der NOK und der guten Zusammenarbeit mit Behörden und Vertretern des Natur- und Heimatschutzes konnten die Arbeiten auch hinsichtlich des Landschaftsbildes zu einem guten Abschluß gebracht werden, wovon sich die Besucher der Anlagen überzeugen konnten.

Das Festbankett fand im Kursaal Bad Schinznach statt und bot dem Präsidenten der NOK, alt Reg.-Rat E. Keller, Aarau, Gelegenheit, kurz über die Geschichte und den Bau dieses wohlgelungenen Werkes zu orientieren. Namens der Regierung des Kantons Aargau sprach Landammann Dr. E. Bachmann Worte der Anerkennung; Ing. F. Kuntschen, Direktor des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft entbot die Grüße und Wünsche für Bundesrat Dr. J. Escher als Vorsteher des zuständigen Eidg. Post- und Eisenbahndepartementes und Ing. Rothpletz dankte als Vertreter der Bauunternehmungen. G. A. Töndury

¹ Ausführliche technische Beschreibung und weitere Mitteilungen siehe «Wasser- und Energiewirtschaft 1950, S. 155—165; 1951, S. 83 bis 85 und 1953, S. 26—30.



Staugebiet des Kraftwerkes Wildeg-Brugg im Hintergrund links Kana'leinlauf, rechts Stauwehr